STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: RLV / Frau Barmeyer Einreicher: Oberbürgermeister Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status: 243/2021 25.01.2021 öffentlich



## BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

# Beschluss zur Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 2892 und des Flurstückes- Nr. 2893 der Gem. Zittau, gelegen Humboldtsiedlung 44/46.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.02.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV		
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss - Nr. 39/03/96 vom 28.03.1996		
Aufzuhebende Beschlüsse	keine		

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/	11135.506100
Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegen-
Produktkonto	stände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Verringerung Pachteinn.	127,57 Euro	127,57 Euro	127,57 Euro
11135.341104	54,75 Euro	54,75 Euro	54,75 Euro
	182,32 Euro	182,32 Euro	182,32 Euro
zuzügl.			
Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt-			
schaftungsaufwand			
Erträge	15.360 Euro	15.360 Euro	

gezeichnet Zenker Oberbürgermeister

243/2021 Seite 1 von 3

#### Begründung:

Die Pächtern der Flurstücke- Nr. 2892 und 2893 haben ebenfalls Interesse am Kauf des Flurstückes- Nr. 2892 bekundet. Um sinnvolle Grundstücksgrößen für beide Nachbarflurstücke zu erreichen, konnte man sich auf jeweils den hälftigen Erwerb einigen. (siehe auch Beschluss- Nr. 242/2021). Das benachbarte Grundstück Humboldtsiedlung 46, Flurstück- Nr. 2893, ist mit einer Laube bebaut. Die ehemaligen Gebäudeeigentümer haben im Jahr 2011 der Löschung des Nutzungsrechtes im Grundbuch zugestimmt, das Gebäude jedoch nicht abgerissen. Die Baulichkeit wurde vom heutigen Pächter übernommen und der Grund und Boden durch die Stadt Zittau an diesen verpachtet. Im Zusammenhang mit der Veräußerung des hälftigen Flurstückes- Nr. 2892 und den damit entstehenden Nebenkosten macht es Sinn auch den Grund und Boden des Flurstückes- Nr. 2893 zu veräußern. Somit entsteht ein Grundstück mit einer Flächengröße von 512 m².

Der Bodenrichtwert beträgt 30 Euro/m<sup>2</sup>.

Der Pachtzins für beide Grundstücke incl. Nebenkosten beträgt im Jahr 237,07 Euro.

243/2021 Seite 2 von 3

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, eine Teilfläche des unbebauten Grundstückes Humboldtsiedlung 44, Teil von Flurstück- Nr. 2892 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 167 m² und das Flurstückes- Nr. 2893 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 345 m² an die Pächter des Grundstückes Humboldtsiedlung 46 zum Bodenrichtwert in Höhe von 30 Euro/m² zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten (Notar, Grundbuch, Teilungsmessung) zu veräußern. Im Vertrag ist eine Mehrerlösklausel aufzunehmen.

Einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV bei Bedarf zugestimmt.

243/2021 Seite 3 von 3